



Stadtwerke
Waiblingen

Stadtwerke Waiblingen GmbH
Schorndorfer Straße 67
71332 Waiblingen
Telefon 07151 131-0
www.stadtwerke-waiblingen.de
E-Mail verbrauchsabrechnung@stadtwerke-waiblingen.de

Stand Juni 2026

Basismeldung zur Inanspruchnahme von Privilegien gemäß §52 EnFG

Angaben zur privilegierenden Verbrauchsstelle und zum Letztverbraucher bei **direkter Netznutzung** durch den Letztverbraucher, d.h. es besteht ein aktiver netznutzungsvertrag zwischen Letztverbraucher und Verteilnetzbetreiber.
Bitte pro privilegierender Abnahmestelle je ein Formular zur Basismeldung abgeben

Allgemeine Angaben

Name Vorname bzw. Firmenname	E-Mail
Straße und Hausnummer	Telefon
PLZ und Ort	
Name Ansprechpartner	Kunden-/ Verbrauchsstellenummer
Datum der Meldung	Marktlaktionsnummer
zusätzliche Infos	

Ich (Letztverbraucher) beantrage eine Verringerung der Umlagenabrechnung gemäß der veröffentlichten Gesetzesmäßigkeiten des EnFG für o. a. Verbrauchsstelle aufgrund der Erfüllung der Privilegierungstatbestände zu.

Bitte zutreffendes ankreuzen

§ 21 EnFG	Stromspeicher, Speicherverluste, bidirektionale Ladepunkte und Speichergase	☐
§ 22 EnFG	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	☐
§ 23 EnFG	Verstromung von Kuppelgasen	☐
§ 25 EnFG	Herstellung von Grünem Wasserstoff	☐
§ 37 EnFG	Schienenbahnen	☐
§ 38 EnFG	Verkehrsunternehmen mit elektrisch betriebenen Bussen im Linienverkehr	☐
§ 39 EnFG	Landstromanlagen	☐

Pflichtangaben

☐	ja	☐	nein	Ich (Letztverbraucher) bin ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von § 3 Nr. 47 EEG 2023
☐	ja	☐	nein	Gegen mich (Letztverbraucher) bestehen offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und Ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt.

Ich bestätige hiermit, dass ich dem (Stromlieferanten/Netzbetreiber) unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, mitteilen werde, wenn ich ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von § 3 Nr. 47 EEG 2023 oder wenn gegen mich offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt bestehen, einschließlich des Zeitpunktes, zu dem diese Änderungen eingetreten sind.

 Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail an **verbrauchsabrechnung@stadtwerke-waiblingen.de**

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber